



# Merkblatt zur Master-Abschlussprüfung am Institut für Deutsch als Fremdsprachenphilologie

## I. Wann kann / muss man sich zur Master-Abschlussprüfung anmelden?

Es gibt keine festen Anmeldefristen. Der Anmeldezeitraum hängt von Ihrer individuellen Studiensituation ab:

- Sie können sich frühestens zur Abschlussprüfung anmelden, wenn Sie im Hauptfach Germanistik im Kulturvergleich mindestens 46 Leistungspunkte nachweisen können. Sollten zum Zeitpunkt der Anmeldung noch nicht alle studienbegleitenden Leistungen vorliegen, müssen Sie diese spätestens mit der Abgabe der Masterarbeit nachreichen.
- Sie <u>müssen sich spätestens</u> acht Wochen nach Ablegen der letzten studienbegleitenden Prüfungsleistung – d.h. zum Beispiel Klausurdatum oder Abgabedatum der Hausarbeit – zur Master-Prüfung anmelden. Hierzu zählen auch studienbegleitende Leistungen im Begleitfach.

### II. Wo meldet man sich zur Masterabschlussprüfung an?

- Im Gemeinsamen Prüfungsamt der Neuphilologischen und Philosophischen Fakultät: Voßstraße 2, Gebäude 37, Heidelberg-Bergheim.
- Ansprechpartnerin: Miriam Pough, E-Mail: gpa@uni-hd.de.

#### III. Wo bekommt man das aktuelle Formular für die Anmeldung?

 Auf der Seite des Gemeinsamen Prüfungsamtes: http://www.uni-heidelberg.de/fakultaeten/neuphil/gpa/anmeldung.html

### IV. Welche Schritte müssen zur Anmeldung erfolgen?

- Ihre Noten müssen elektronisch erfasst werden. Kommen Sie dazu bitte mit allen Scheinen sowie dem ausgedruckten Anmeldeformular in die Sprechstunde der Studienkoordination: (M. Engelbrecht: http://www.idf.uni-heidelberg.de/sprechstunden.html). Dort erhalten Sie auf Wunsch auch ein Transcript of Records, in dem alle bisher erbrachten Leistungen aufgeführt sind.
- Von der Studienkoordination bekommen Sie auch den Entlastungsvermerk, d.h. die Unterschrift im Anmeldeformular, die Ihnen bestätigt, dass Sie sich auf Grund ihres aktuellen Leistungsstandes zur Prüfung anmelden können.
- Mit dem Entlastungsvermerk wird auch der Nachweis der erforderlichen Fremdsprachenkenntnisse bestätigt. Wenn Sie nicht sicher sind, ob die Nachweise bei Ihnen vorliegen, nehmen Sie bitte rechtzeitig vor der Anmeldung Kontakt mit M. Engelbrecht auf.
- Gehen Sie mit dem Anmeldeformular zu Ihrem/r Prüfer/in und lassen Sie ihn/sie unterschreiben. Der/Die Betreuer/in der Master-Arbeit ist in i.d.R. auch der/die Prüfer/in für die mündliche Prüfung.

ACHTUNG: Das IDF kann Ihnen nur die Anmeldung für die Fächer "Germanistik im Kulturvergleich" (Sprach- und Literaturwissenschaft) und "Deutsch als Zweitsprache" bescheinigen. Für Ihr Begleitfach gelten unter Umständen andere Regelungen. Bitte erkundigen Sie sich bei der Fachstudienberatung des jeweiligen Faches.

#### V. Welche DozentInnen des IDF sind prüfungsberechtigt?

- Die Prüfungsberechtigten Dozenten des IDF finden Sie unter: http://www.idf.uni-heidelberg.de/pruefung/masterpruefung.html
- Die mündliche Prüfung wird von zwei Prüfern abgenommen, von denen einer der Betreuer der Masterarbeit ist. Der Zweitprüfer bzw. Beisitzer wird innerhalb des Kollegiums bestimmt, es sei denn, Sie wünschen es ausdrücklich anders.

## VI. Wie lange hat man Zeit für die Masterarbeit und die mündliche Prüfung?

- Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt sechs Monate. Die Masterarbeit ist in drei Exemplaren sowie in elektronischer Form im Gemeinsamen Prüfungsamt vorzulegen.
- Die mündliche Prüfung findet spätestens sechs Wochen nach Abgabe der Masterarbeit statt. In der mündlichen Abschlussprüfung soll die Masterarbeit verteidigt werden. Sie wird eingeleitet durch einen Bericht des Prüflings über die Masterarbeit, der nicht länger als 10 Minuten dauern soll. Die weiteren Themen der Abschlussprüfung entstammen Forschungsgebieten, die rechtzeitig mit dem Prüfer abzustimmen sind. Die Dauer der mündlichen Abschlussprüfung beträgt etwa 60 Minuten.

#### VII. Wie berechnet sich die Master-Gesamtnote?

Die Berechnung der Gesamtnote wird in der jeweils gültigen Fassung des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge der Neuphilologischen Fakultät erläutert.

#### VIII. Wer stellt das (vorläufige) Zeugnis aus?

- Das (vorläufige) Abschlusszeugnis wird vom Gemeinsamen Prüfungsamt ausgestellt.
- Das GPA benachrichtigt Sie, wenn Ihr Zeugnis vorliegt.

Viel Erfolg!